

Herausgeber:
Professor Dr.
Horst Hartmann

Praxisreihe
Einkauf
Materialwirtschaft
Band
14

Helmut Renner

Vertragsrecht
im Einkauf

Praxisorientierter Wegweiser
nach der Schuldrechtsreform



Deutscher Betriebswirte-Verlag GmbH

Vertragsrecht im Einkauf

Helmut Renner

Vertragsrecht im Einkauf

Praxisorientierter Wegweiser
nach der Schuldrechtsreform

Band 14
Praxisreihe Einkauf/Materialwirtschaft
herausgegeben von
Professor Dr. Horst Hartmann

Deutscher Betriebswirte-Verlag GmbH , Gernsbach

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikationen in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://dnd.ddb.de/> abrufbar

© Deutscher Betriebswirte-Verlag GmbH, Gernsbach 2007
Gesamtherstellung: Stückle Druck, Ettenheim
Umschlaggestaltung: Deutscher Betriebswirte-Verlag GmbH, Gernsbach
ISBN: 978-3-88640-124-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	19
----------------	----

Erster Abschnitt

Einführung

1.	Schuldrechtsmodernisierung 2002	21
2.	Europäische Richtlinien	21
3.	Ende der parallelen Rechtsanwendung	22
4.	Grundsätze kaufmännischer Partnerschaft	22
5.	Einkaufsrecht als Gesetzes- und Richterrecht	23
6.	Einkaufsrecht und AGB	23
7.	Fallbeispiele	24

Zweiter Abschnitt

Vertragsrechtliche Grundlagen

1.	Vertragspartner	25
1.1	Verbraucher	25
1.2	Unternehmer	25
1.3	Kaufmann	26
2.	Verträge	26
2.1	Was regeln Verträge?	26
2.2	Verbindliche Vereinbarung	27
2.3	Vorausplanung	27
2.4	Verhandlungsgrundsätze	27
2.5	Paradoxon des Protagoras	27
3.	Vertragsfreiheit	28
3.1	Elemente der Vertragsfreiheit	28
3.2	Grenzen der Vertragsfreiheit	29
3.3	Formfreiheit kontra Formzwang	29
4.	Gesetzliche Formvorschriften	30
4.1	Beurkundung	30
4.2	Gesetzliche Schriftform	30
4.3	Elektronische Form	30

4.4	Gewillkürte Schriftform	31
4.5	Textform	32
4.5.1	Telekommunikative Übermittlung	32
4.5.2	Arten der Textform	32
5.	Elektronischer Geschäftsverkehr	33
Dritter Abschnitt		
	Vertragsabschluss und Abschlusstörungen	34
1.	Vor Verhandlungsbeginn	34
1.1	Gewerberegisterauskunft	34
1.2	Handelsregisterauskunft	34
1.3	Bonitätsauskunft	36
2.	Im Vorfeld des Vertrages	36
2.1	Letter of Intent	36
2.2	Vorvertragliche Nebenpflichten	37
2.3	Vorvertrag	37
3.	Vertragsabschluss	37
3.1	Aufforderung zum Angebot	37
3.2	Angebot	38
3.3	Annahme oder Ablehnung	38
3.4	Schweigen im Rechtsverkehr	39
3.5	Auftragsbestätigung	39
3.6	Zugang von Willenserklärungen	40
3.6.1	Briefkasteneinwurf	40
3.6.2	Gewerblicher Empfänger	40
3.6.3	Zugangsvereitelung	40
3.6.4	Zugangsnachweis	41
3.7	Konkludentes Verhalten	42
3.8	Empfängerhorizont	42
3.9	Auslegung	43
4.	Vertretungshandeln	43
4.1	Vorbemerkung	43
4.2	Vertretungsverhältnisse	43
4.2.1	Juristische Personen	43

4.2.2	Handelsgesellschaften	44
4.2.3	Sonstige Vertretungsverhältnisse	44
4.2.4	Handelsregistereintragung	44
4.2.5	Vertretungsumfang	44
4.2.6	Duldungs- und Anscheinsvollmacht	45
4.3	Rechtsfolgen von Störungen	45
5.	Einigungsmängel	46
5.1	Offener Einigungsmangel	46
5.2	Versteckter Einigungsmangel	47
5.3	Falschbezeichnung	47
5.4	Irrtum und Täuschung	48
5.4.1	Einführung	48
5.4.2	Arten des Irrtums	48
5.4.3	Arglistige Täuschung	50
5.4.4	Anfechtungsfrist	51
5.4.5	Anfechtungsfolge	51
5.4.6	Kein Anspruch bei Kenntnis	51
5.4.7	Gesamtnichtigkeit	52
5.5	Verschulden bei Vertragsabschluss	52
5.5.1	Vertragsähnliches Vertrauensverhältnis	52
5.5.2	Gesetzliche Regelung	52
5.5.3	Anspruchsvoraussetzungen	52
5.5.4	ic und Anspruchskonkurrenz	53

Vierter Abschnitt

Schuldverhältnis und Vertragsstörungen

1.	Schuldverhältnisse	54
1.1	Begriff des Schuldverhältnisses	54
1.2	Inhaltliche Bestimmtheit	54
1.3	Grundlage der Vertragstypen	54
1.4	Leistungspflicht	54
1.5	Obliegenheiten	55
2.	Pflichtverletzung	56
2.1	Begriff der Pflichtverletzung	56
2.2	Arten der Pflichtverletzung	56
2.3	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung	57

2.4	Schadensersatz statt der Leistung	57
2.5	Angemessene Fristsetzung	58
2.6	Begriff der Nacherfüllung	58
2.7	Reaktion des Gläubigers §§ 323ff BGB	59
3.	Gläubigerverzug	59
3.1	Begriff	59
3.2	Zahlungsklage	60
4.	Unmöglichkeit	60
4.1	Unmöglichkeit der Leistung § 275 BGB	60
4.2	Regelungsumfang	60
4.3	Voraussetzungen	61
4.4	Rechtsfolgen	62
4.5	Auswirkung auf die Gegenleistung	62
5.	Schuldnerverzug	63
5.1	Vorbemerkung	63
5.2	Verzugseintritt durch Mahnung	63
5.3	Verzugseintritt durch gerichtliche Maßnahmen	63
5.4	Verzugseintritt ohne Mahnung	63
5.5	Verschulden und Haftungsumfang	64
5.6	Fixtermin	64
5.7	Mitwirkungspflichten des Gläubigers	64
5.8	Gläubigerrechte im gegenseitigen Vertrag	65
6.	Zahlungsverzug	65
6.1	Gesetzlicher Verzugsbeginn	65
6.2	Mahnung in Versform	66
6.3	Verzugszinsen	67
7.	Mangelhafte Leistung	67
7.1	Vorbemerkung	67
7.2	Begriff des Sachmangels	67
7.3	Rechtsfolgen	68
8.	Positive Vertragsverletzung	68
8.1	Vorbemerkung	68
8.2	Gesetzliche Regelung	68

9.	Störung der Geschäftsgrundlage	69
9.1	Unzumutbare Änderung	69
9.2	Begriff der Geschäftsgrundlage	69
9.3	Gesetzliche Neuregelung	69
9.4	Rechtsfolge	69
10.	Vertragsstrafe	70
11.	Schadensersatz	71
11.1	Funktion des Schadensersatzes	71
11.2	Ursache und Verschulden	71
11.3	Art und Umfang des Schadensersatzes	72
11.3.1	Naturalrestitution	72
11.3.2	Geldersatz	72
11.3.3	Schmerzensgeld	72
11.4	Schadensersatz und Mitverschulden	72
11.5	Geschützte Interessen	73
11.5.1	Vertrauensschaden und negatives Interesse	74
11.5.2	Erfüllungsschaden und positives Interesse	74
11.5.3	Mangelschaden	75
11.5.4	Mangelfolgeschaden	75
11.6	Schadensberechnung	75
11.6.1	Konkrete Schadensberechnung	75
11.6.2	Abstrakte Schadensberechnung	75
11.6.3	Vorteilsausgleichung	76
11.6.4	Mehrwertsteuer	76

Fünfter Abschnitt

Gesetzliche Vertragstypen

1.	Kaufvertrag §§ 433 ff. BGB	78
1.1	Vorbemerkung	78
1.2	Rechtsmängel	78
1.3	Sachmängelhaftung	79
1.4	Rechtsfolgen von Sachmängeln	79
1.5	Geltendmachung von Mängelrechten	80
1.6	Kenntnis des Käufers	81
1.7	Kosten der Nacherfüllung	81
1.8	Unzumutbarkeit der Nacherfüllung	82

1.9	Fehlgeschlagene Nacherfüllung	82
1.10	Verkäufergarantie	82
1.11	Verjährung der Sachmängelrechte	84
2.	Werklieferungsvertrag § 651 BGB	84
2.1	Vorbemerkung	84
2.2	Anwendung von Kaufrecht	84
3.	Werkvertrag	85
3.1	Vorbemerkung	85
3.2	Mangelbegriff	85
3.3	Mängelrechte	85
3.4	Haftungsausschluss	86
3.5	Mangelverjährung	86
3.6	Zurückbehaltungsrecht	86
Sechster Abschnitt		
Vertragsabwicklung und -beendigung		
1.	Abnahme und Übergabe	88
2.	Erfüllungsort und Gefahrtragung	88
2.1	Holschuld	88
2.2	Bringschuld	89
2.3	Versandkostenklausel	89
2.4	Versendungskauf	89
3.	Erfüllung	89
4.	Anfechtung und Rücktritt	89
5.	Kündigung	90
6.	Verjährung	90
6.1	Gesetzliche Neuregelung	90
6.2	Begriff der Verjährung	90
6.3	Wirkung der Verjährung	90
6.4	Gegenstand der Verjährung	90

6.5	Verjährungsbeginn	91
6.6	Verjährungsfristen	91
6.7	Deckelung der Verjährung	92
6.8	Hemmung	92
6.9	Neubeginn	92
6.10	Arglist und Verjährung	93
6.11	Unzulässige Vereinbarungen	93
7.	Verwirkung	93

Siebter Abschnitt
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.	Einführung	94
2.	Gesetzliche Regelung	94
3.	Schutzzweck von AGB	94
4.	AGB-Begriff und Verwender	95
4.1	Vertragsgestaltung	95
4.2	Vorformulierte Bedingungen	95
4.3	Erscheinungsform	95
4.4	Verwender	95
4.5	Gestellte Bedingungen	96
5.	Vorrang der Individualabrede § 305 BGB	96
5.1	Aushandeln	96
5.2	AGB und Individualvereinbarung	96
5.3	Regelungsbereiche	97
5.4	Leistungsbeschreibungen	97
5.5	Abwicklungsbestimmungen	98
6.	AGB und Unternehmer	98
6.1	Anwendungsbereich	98
6.2	Einbeziehung von AGB	98
6.2.1	Erleichterte Einbeziehung	98
6.2.2	Einbeziehungszeitpunkt	99
6.2.3	AGB und Auftragsbestätigung	100

6.2.4	Branchenübliche AGB	100
6.3	Inhaltskontrolle	101
6.3.1	Generalklausel	101
6.3.2	Unwirksamkeitskataloge	102
6.3.3	Unwirksamkeit gem.	103
6.3.4	Unwirksamkeit gem.	103
7.	AGB-Klauseln auf dem Prüfstand	103
7.1	Interessenlage Einkäufer – Verkäufer	103
7.2.	Anwendungsklauseln	104
7.2.1	Vorbemerkung	104
7.2.2	Einfache Geltungsklauseln	104
7.2.3	Ausschließlichkeitsklauseln	104
7.2.4	Abwehrklauseln	104
7.2.5	Praktische Auswirkungen	105
7.3	Änderungsvorbehalte	106
7.4	Lieferfristen und -termine	106
7.5	Eigentumsvorbehalt	107
7.6	Haftungsfreizeichnung	109
7.7	Haftungsbeschränkung für Verschulden	109
7.8	Begrenzung der Schadenshöhe	109
7.9	Abkürzung der Verjährungsfrist	110
7.10	Ausschluss des CISG	110
7.11	Schriftformklauseln	111
7.12	Salvatorische Klauseln	112
7.13	Gerichtsstandsvereinbarung	112
8.	Verstöße gegen AGB-Recht	113
8.1	Ausschluss und Unwirksamkeit	113
8.2	Keine Gesamtnichtigkeit	113
8.3	Keine Klauselerhaltung	113
8.4	Zwingende Ersetzung	114
8.5	Umgehungsversuche	114
9.	Kollision von AGB – gilt das letzte Wort?	115
9.1	Austausch widersprechender AGB	115
9.2	Theorie des letzten Wortes	115
9.3	Konsens-Dissens Lösung	115
9.4	Abgestufte BGH-Lösung	116

Achter Abschnitt

Sondervorschriften für Kaufleute

1.	Einführung	117
1.1	Handelsrecht	117
1.2	Verhältnis zum BGB	117
1.3	Adressatenkreis	117
2.	Kaufmannsbegriff	117
2.1	Rechtliche Voraussetzungen	117
2.2	Nichtkaufmann	118
2.3	Istkaufmann	118
2.4	Kaufmann kraft Eintragung	119
2.5	Formkaufmann	119
3.	Unternehmenshaftung	120
3.1	Vorbemerkung	120
3.2	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	120
3.3	Gesellschaft bürgerlichen Rechts mbH	120
3.4	Offene Handelsgesellschaft (ohG)	121
3.5	Kommanditgesellschaft und GmbH & Co. KG	121
3.6	Aktiengesellschaft (AG)	121
3.7	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	121
3.7.1	Durchgriffshaftung	121
3.7.2	Fallgestaltungen	122
3.8	Vorgründungsgesellschaft der GmbH	122
3.9	Ausländische Kapitalgesellschaften	123
3.9.1	Besloten Vennotschap (BV)	123
3.9.2	Limited Company (Ltd.)	123
3.9.3	Eintragung ins Handelsregister	124
3.9.4	Reformbestrebungen	124
3.10	Pflichtangaben im Geschäftsverkehr	125
3.10.1	Geschäftsbriefe	125
3.10.2	Angabepflichtige Daten	126
4.	Wirkung des Handelsregisters	126
4.1	Negative Publizität § 15 Abs. 1 HGB	126
4.2	Positive Publizität	127

5.	Firma	127
6.	Schweigen und rechtsgeschäftliche Wirkung	127
7.	Kaufmännisches Bestätigungsschreiben	128
7.1	Handelsbräuche	128
7.2	Deklaratorische Wirkung	128
7.3	Ergänzungen und Widerspruch	129
7.4	AGB und Bestätigungsschreiben	129
7.5	Widerspruchsfrist	130
8.	Vertragsstrafe	130
9.	Handelsgeschäft	130
10.	Kaufmännische Sorgfaltspflicht	130
11.	Formfreiheit	131
12.	Fälligkeits- und Kontokorrentzinsen	131
13.	Handelskauf	132
13.1	Rechtsgrundlagen	132
13.2	Begriff des Handelskaufs	132
13.3	Annahmeverzug	132
14.	Fixhandelskauf	132
15.	Untersuchungs- und Rügeobligenheit	133
15.1	Zweck der Obliegenheit	133
15.2	Erkennbare Sachmängel	133
15.3	Untersuchung bei Ablieferung	135
15.4	Unverzögliche Anzeige	136
15.5	Prüfungsmaßstäbe	137
15.6	Bestimmtheit der Mängelrüge	139
15.7	Zwischenhandel	141
15.8	Genehmigungsfiktion	141

Neunter Abschnitt
Just-in-Time-Lieferbeziehungen (JIT) und
Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV)

1.	Ursachen und Begriff der JIT	142
2.	Begriff der Qualitätssicherung	142
3.	Ziele der Qualitätssicherung	143
3.1	Rationalisierungsfunktion	143
3.2	Präventivfunktion	143
3.3	Perpetuierungsfunktion	143
3.4	Haftungsverteilungsfunktion	143
4.	Aufbau eines Qualitätssicherungssystems	143
5.	Vertragsgestaltung	144
5.1	Rahmenverträge	144
5.2	Teil-(Sukzessiv-)Lieferungsverträge	144
5.3	Anwendung von AGB-Recht	145
6.	Vertragsinhalte	145
6.1	Verlagerung der Entwicklungskosten	145
6.2	Verlagerung der Qualitätssicherung	146
6.3	Verlagerung der Wareneingangsprüfung	146
6.4	Verlagerung der Vorratshaltung	146
6.5	Gewährung von Kontrollrechten	146
7.	Rechtsprobleme der QSV	146
7.1	Einführung	146
7.2	Gesetzeslage	147
7.3	Technischer Widerspruch	147
7.4	Verkehrssicherungspflicht	148
7.5	Versicherungsfragen	148
7.5.1	Betriebshaftpflichtversicherung	148
7.5.2	Produkthaftpflichtversicherung	149
7.5.3	Rückrufkostenversicherung	150
7.6	Stand der Rechtsprechung	151

Zehnter Abschnitt

Know-How- und Werkzeugklauseln

1.	Vorbemerkung	153
2.	Überlassung von Know-How und Lizenzen	153
2.1	Branchenübliche Formulierungen	153
2.2	Rechtliche Argumentation	154
3.	Regelungen über Werkzeuge	154
3.1	Branchenübliche Formulierungen	154
3.2	Rechtliche Argumentation	155
4.	Rechtliches Fazit	155

Elfter Abschnitt

Produkt- und Produzentenhaftung

1.	Produkthaftung	156
1.1	Produktsicherheit	156
1.2	Produkthaftpflichtgesetz	156
1.3	Anspruchsberechtigte	157
1.4	Haftungsgrund	157
1.5	Produkt	157
1.6	Fehler	158
1.7	Hersteller und Quasihersteller	158
1.8	Haftungsumfang	158
1.9	Ausschluss der Ersatzpflicht	159
1.10	Einschränkung der Ersatzpflicht	159
1.11	Beweislast	159
1.12	Verjährung	159
2.	Produzentenhaftung	160
2.1	Rechtsgrundlage	160
2.2	Anspruchsberechtigte	160
2.3	Haftungsgrund	160
2.4	Haftungsumfang	162
2.5	Beweislast	163
2.6	Verjährung	163

Zwölfter Abschnitt

Internationale Vertrags- und AGB-Anwendung

1.	Anwendung von UN-Kaufrecht	165
1.1	Wiener Übereinkommen – CISG	165
1.2	Territoriale Geltung	165
1.3	Sachliche Geltung	165
1.4	CISG und AGB	165
1.5	Internationale Warenlieferungen	166
1.6	Begriff des Vertragsstatuts	166
1.7	Anwendungsvoraussetzungen	167
1.8	Hauptleistungspflichten	167
1.9	Lieferverpflichtungen	168
1.10	Untersuchungs- und Rügeobliegenheit	168
1.11	Gefahrübergang	169
1.12	Aufhebung des Vertrages	169
1.13.	Kritik am UN-Kaufrecht	169
1.13.1	Beschränkter Regelungsinhalt	169
1.13.2	Lückenfüllung	169
1.13.3	Offene Rechtsfragen	170
1.13.4	Kein Welthandelsrecht	171
2.	Internationales Privatrecht	171
2.1	EG-Übereinkommen von 1980	171
2.2	Kollisionsregeln des EGBGB	172
2.3	Freie Rechtswahl	172
2.4	Stillschweigende Rechtswahl	173
2.5	Ohne Rechtswahl anzuwendendes Recht	174
2.6	Mehrstufige Prüfung	174
3.	Internationale Handelsklauseln	175
3.1	Vorbemerkung	175
3.2	Trade Terms	175
3.2	Incoterms	176
4.	Internationale Schiedsgerichte	176
4.1	Vorbemerkung	176
4.2	Nationale Schiedsgerichte	176
4.3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	177

Anhang

Abkürzungsverzeichnis	178
Literaturverzeichnis	180
Stichwortverzeichnis	182

Vorwort

Als Mitarbeiter im Einkauf werden Sie zunehmend mit komplexen Vertragsabschlüssen konfrontiert. Unter ständigem Zeitdruck ist es oftmals unmöglich, zur Klärung der vertragsrechtlichen Fragen einen Juristen einzuschalten. Man hofft, trotz juristischer Defizite und Zweifel „unbeschadet über die Runden“ zu kommen. Wenn andererseits Ihr Verhandlungspartner professionell vorbereitet ist, kann er aus dieser Überlegenheit Vorteile ziehen.

Verschaffen Sie sich deshalb eine solide Kenntnisgrundlage im Einkaufsrecht! Der vorliegende Wegweiser, von einem erfahrenen Fachmann und Praktiker verfasst, macht Sie nach der Schuldrechtsreform fit für die wichtigsten Rechtsfragen wie:

- Gesetzliche Regelung vorvertraglicher Pflichten
- Reaktionen auf Lieferverzug
- Sachmängel, Nacherfüllung und Schadenersatz
- Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten
- Neuregelung der Verjährungsvorschriften
- Recht der Geschäftsbedingungen
- Abgrenzung von Leistungsbestimmung und AGB
- Sonderrecht der Kaufleute
- Rechtsprobleme bei Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Grundzüge der Produkt- und Produzentenhaftung
- Einführung in das internationale Kaufrecht

Viele der aktuellen Rechtspraxis entnommenen Beispiele erleichtern dem interessierten Leser das Verständnis für vertragsrechtliche Regelungen und Zusammenhänge. Das Buch ist in einer auch für Nichtjuristen „lesbaren“ Sprache abgefasst, unumgängliche Rechtsbegriffe werden erläutert. So wird alles Wissenswerte, was Sie beim Einkauf rechtlich beachten sollten, auf leicht verständliche Weise vermittelt.

Das als Band 14 in der Schriftenreihe Einkauf/Materialwirtschaft herausgegebene Fachbuch ist deshalb ein Muss für alle beruflich im Einkauf und Verkauf tätigen Personen, aber auch für Studierende mit dem Schwerpunkt Einkauf/Logistik.

Herausgeber
Prof. Dr. H. Hartmann

Erster Abschnitt

Einführung

1. Schuldrechtsmodernisierung 2002

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und Handelsgesetzbuch (HGB) gelten seit 1900, beide Gesetze sind auch künftig die wesentlichen Rechtsgrundlagen des deutschen Kauf- und Werkvertragsrechts.

Entscheidende Zäsur für die aktuelle Rechtsanwendung war die Umsetzung von drei Richtlinien¹ der Europäischen Union (EU) durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz (SMG) mit Wirkung ab 01.01.2002 in nationales deutsches Recht.

Im BGB sind durch diese Schuldrechtsreform mehr als 200 Vorschriften geändert worden, in Anlehnung an das UN-Kaufrecht (CISG) wurde für Leistungstörungen der zentrale Begriff der Pflichtverletzung übernommen und das zuvor eigenständige AGB-Gesetz in das BGB integriert.

2. Europäische Richtlinien

EU-Richtlinien gem. Art. 249 EGV² sind europäische Rahmengesetze, die innerhalb von 3 Jahren durch die Mitgliedsstaaten in Landesrecht umgesetzt werden müssen. Dabei hat der nationale Gesetzgeber einen gewissen Regelungsspielraum sowie die freie Wahl von Form und Mittel, er darf aber nicht hinter zwingenden Vorgaben der EU zurückbleiben.

Beispiel: *Ansprüche aus Gewährleistung wegen des Verkaufs von mangelhaften beweglichen Sachen verjähren gem. § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB in 2 Jahren.*

§ 475 Abs. 2 BGB verbietet für den Kauf durch einen Verbraucher (Verbrauchsgüterkauf) dem beteiligten Unternehmer die

¹ Die Zahlungsverzugs-, E-Commerce- und Verbrauchsgüterkaufrichtlinie

² Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft von 1957, seither mehrfach geändert und ergänzt

rechtsgeschäftliche Erleichterung seiner Gewährleistung, bevor ihm ein Mangel mitgeteilt wurde.

Eine nationale Regelung, die trotz dieses Schutzes aus der Verbrauchsgüter-Richtlinie z.B. eine Verkürzung der Gewährleistungsdauer durch AGB des Unternehmers auf weniger als 2 Jahre zuließe, würde gegen EU-Recht verstoßen.

3. Ende der parallelen Rechtsanwendung

Das reformierte Dienst-, Kauf-, Werklieferungs- und Werkvertragsrecht gilt seit 01.01.2002 für neu abgeschlossene Rechtsgeschäfte. Parallel ist auf die vor dem Stichtag geschlossenen Verträge, soweit daraus vertragliche Ansprüche unverjährt sind, weiterhin das alte Recht anzuwenden. Bis auf die immer weniger werdenden Vertragsverhältnisse, deren Verjährungsfristen durch Rechtshandlungen gehemmt oder mit der Folge eines Neubeginns der Verjährung unterbrochen wurden, läuft die lange 5-jährige Gewährleistungsdauer aus „alten“ Bauwerkverträgen Ende 2006 ab.

Für Zahlungsansprüche galt von Anfang als Übergangsregelung, dass nicht die altrechtliche 4-Jahresfrist für Vergütungsforderungen unter Gewerblichen, sondern die kürzere 3-jährige Regelverjährung des neuen § 195 BGB zur Anwendung kommt.

4. Grundsätze kaufmännischer Partnerschaft

Auch Geschäftspartner, die im besten Einverständnis eine Kauf- und Lieferbeziehung eingehen, von deren Win-Win-Situation³ beide Seiten profitieren sollen, sind auf einen qualifizierten und ihre Interessen angemessen berücksichtigenden Vertrag angewiesen.

Während der problemlosen Geschäftsabwicklung und solange die Parteien zur Beilegung von Leistungsstörungen miteinander reden können, bleibt der Vertrag „in der Schublade“. Er wird herausgeholt, wenn die

³ Neudeutsches Schlagwort für eine Geschäftssituation, von der beide Seiten profitieren.